



AGB für Ausbildungskurse

Allgemeine Geschäftsbedingungen (Ausbildungsbedingungen)

1. Vertrag, Leistungen, Haftung

1.1. Der Vertrag wird zwischen dem Ausbildungsunternehmen und dem Teilnehmer (im Folgenden auch als Mitsegler, Segelteilnehmer, Teilnehmer, Chartergast bezeichnet) geschlossen. Der Vertrag wird mündlich, fernmündlich, elektronisch (auch über Messengerdienste, E-Mail, SMS) oder schriftlich geschlossen. Mit Unterzeichnung des Chartervertrages durch beide Vertragsparteien und/oder mit dem Eingang der durch den Charterer zu zahlenden vertraglich vereinbarten Anzahlung ist der Vertrag für beide Seiten verbindlich. Die Möglichkeiten zu Rücktritt und Kündigung sind unter Punkt 2 dieser AGB beschrieben. Bei nichtschriftlichem Vertragsschluss setzen Ausbildungsunternehmen und Teilnehmer die Kenntnis dieser AGB durch vorherige Einsichtnahme zum Beispiel auf den Internetseiten des Ausbildungsunternehmens www.sy-ahab.de oder www.yachtschule-stralsund.de voraus. Diese AGB gelten für alle Geschlechter, auch wenn keine ausdrücklichen Formulierungen dafür enthalten sind.

1.2. Bei vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachten Schäden sowie für Verunreinigungen und Verschmutzungen haftet der Verursacher allein. Bei Verschmutzung oder Verunreinigung von Ausrüstungsgegenständen und Inventar sind die Reinigungskosten und/oder die Kosten für den Ersatz vom Verursacher zu tragen. Für die Reinigung verschmutzten Inventars durch die Stammcrew kann vom Ausbildungsunternehmen eine Aufwandsentschädigung in angemessener Höhe verlangt werden. Diese ist vom Verursacher vor Kursende an den Ausbilder auszuführen.

2. Rücktritt des Teilnehmers

2.1. Tritt der Teilnehmer von diesem Vertrag zurück, gleich aus welchem Grund (auch höhere Gewalt), bleibt seine Zahlungspflicht zunächst bestehen. Es wird empfohlen, eine geeignete Ersatzperson zu suchen. Jedoch kann der Teilnehmer noch innerhalb 14 Tagen nach Zusendung der Vertragsunterlagen (vgl. 1.1.) ohne Angabe von Gründen und ohne Stornogebühr vom Vertrag zurücktreten, dies aber nur, wenn der Zeitpunkt des Rücktritts nicht weniger als 12 Wochen vor Kursbeginn liegt. Wird der Rücktritt vom Vertrag bzw. die Vertragskündigung später als 14 Tage nach Vertragsschluss bis 12 Wochen vor Kursbeginn erklärt, erhebt das Ausbildungsunternehmen eine Stornogebühr in Höhe von 30% des vereinbarten Preises. Diese ist sofort mit Zugang der Gebührenrechnung zur Zahlung fällig. Bei Vertragsschluss innerhalb 12 Wochen vor Kursbeginn beträgt die stornofreie Rücktrittsfrist drei Tage ab Zusendung der Vertragsunterlagen.

2.2. Kündigt der Teilnehmer den Vertrag oder tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück a) in der Zeit von 12 Wochen bis 14 Tage vor dem vereinbarten Kursbeginn oder b) kündigt er in einer Frist innerhalb von 14 Tagen vor dem vereinbarten Kursbeginn oder tritt er den Kurs zum vereinbarten Kursbeginn nicht an, so wird von uns eine Entschädigungsgebühr erhoben. Diese beträgt im Falle a) 50% des vereinbarten Kurspreises und im Falle b) 100% des vereinbarten Kurspreises und ist in beiden Fällen sofort nach Rechnungszugang zur Zahlung fällig.

2.3. Die Kündigung durch den Teilnehmer muss schriftlich erfolgen (per Email, Brief) oder über einen geeigneten elektronischen Weg, der eine eindeutige zeitliche Zuordnung ermöglicht (SMS, Messengerdienste). Es gilt der Zeitpunkt der Zustellung beim Ausbildungsunternehmen als maßgebend für die Einhaltung der jeweiligen Fristen.

3. Rücktritt und Vertragskündigung durch das Ausbildungsunternehmen

3.1. Das Ausbildungsunternehmen kann bis 12 Wochen vor Kursbeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn die Mindestteilnehmerzahl, sofern eine solche festgelegt ist, nicht erreicht wird. Bei Absage erhält der Teilnehmer alle bis dahin geleisteten Anzahlungen in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

3.1.1. Das Ausbildungsunternehmen kann nach individueller Absprache in Einzelfällen auch später als in der unter 3.1. genannten Frist vom Vertrag zurücktreten. Auch in diesem Falle erhält der Teilnehmer alle bis dahin geleisteten Anzahlungen in voller Höhe unverzüglich zurück. Weitere Ansprüche entstehen nicht.

3.1.2. Die Kündigung durch das Ausbildungsunternehmen muss schriftlich erfolgen (per Email, Brief) oder über einen geeigneten elektronischen Weg, der eine eindeutige zeitliche Zuordnung ermöglicht (SMS, Messengerdienste). Es gilt der Zeitpunkt der Zustellung beim Ausbildungsunternehmen als maßgebend für die Einhaltung der jeweiligen Fristen.

3.2. Nach Beginn des Kurses ist das Ausbildungsunternehmen berechtigt, den Ausbildungsvertrag fristlos zu kündigen, wenn ein Teilnehmer die Durchführung des Kurses ungeachtet einer mündlichen Abmahnung des Kursleiters nachhaltig stört, so dass eine weitere Teilnahme für die Gruppe nicht mehr zumutbar ist oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass eine sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Bei durch den Teilnehmer zu vertretender verhaltensbedingter Vertragskündigung durch das Ausbildungsunternehmen bleiben Ersatzansprüche des Teilnehmers ausgeschlossen. Für etwaige Schäden, die im Zusammenhang mit einer solchen Kündigung entstanden sind, haftet der Teilnehmer in vollem Umfang. Die Kündigung in diesem Falle bedarf nicht der Schriftform.

4. Mitwirkungspflicht des Teilnehmers

Der Teilnehmer ist verpflichtet, bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen i.S. unvorhersehbarer Ereignisse, alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen.

5. Gültigkeit der Vereinbarung

Sollten Teile dieser Vereinbarung ungültig oder undurchführbar sein, soll dies die Wirksamkeit der anderen Teile dieser Vereinbarung nicht beeinträchtigen. Das Gleiche gilt, wenn sich herausstellen sollte, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

Anstelle des unwirksamen oder undurchführbaren Teils oder zur Ausfüllung der Lücke soll diese Vereinbarung so ausgelegt werden, dass sie dem beabsichtigten Zweck möglichst nahe kommt. Der beabsichtigte Zweck ist die Ausbildung des Teilnehmers gemäß Vertrag.

Der Teilnehmer bestätigt mit seiner Unterschrift diesen Vertrag und dass er die AGB, die Bestandteil dieses Vertrages sind, gelesen und anerkannt hat. Die Unterschrift ist bei mündlich geschlossenen Verträgen eine weitere, jedoch nicht allein wirksame Bestätigung des Vertrages.